NEIN zum direkten Abzug der Steuern vom Lohn!

Der Grosse Rat will, dass Arbeitgeber künftig die Steuern monatlich direkt vom Lohn abziehen. Ein solch massiver Eingriff in die Verantwortung jedes Einzelnen darf nicht ohne die Zustimmung des Volkes beschlossen werden. Es geht um die Selbstbestimmung – und darum, wer über das Einkommen verfügt.

- → Führt zu Schuldenverlagerung: Wenn man kein Geld für die Steuern hat, muss man bei einem Steuerabzug anderswo Schulden machen.
- → Löst das Problem nicht: Wer knapp bei Kasse ist, verzichtet in der Regel freiwillig auf den Abzug.
- → Verursacht soziale Probleme: Der Abzug kommt auch bei den knapp 30% zur Anwendung, die wegen tiefen Einkommens keine Steuern bezahlen.
- → Bringt keine Entlastung: Auch in Zukunft muss man die Steuererklärung ausfüllen.
- → Arbeitgeber werden zu Steuereintreibern: Noch mehr bürokratische Belastung für die Wirtschaft und ein grosses Haftungsrisiko!

Referendum gegen den Beschluss des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt vom 22. Oktober 2025 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) - Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen gemäss § 52 der Kantonsverfassung, dass der oben genannte Grossratsbeschluss vom 22.10.2025 (23.1670.05, Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern, Steuergesetz) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird.

Referendum gegen den Beschluss des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt vom 22. Oktober 2025

Ablauf der Referendumsfrist: 31.12.2025

betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG)							
Politische Gemeinde:	☐ Basel		Riehen	☐ Bettingen			
Nur eine Gemeinde pro					•		sitz in
obgenannter Gemeinde Name, Vorname:		datur		Wohnadresse:	ına gut leser	Unterschrift:	Kontrolle:
(in Blockschrift)	Tag Mt. Jahr			Strasse und Hau		eigenhändig	(leerlassen)

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art 281 bzw. 282 StGB strafbar.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftsbogen bis spätestens 27. Dezember 2025 einsenden an: Referendum Steuerabzug, Arbeitgeberverband Region Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel